



Erklärung zur Nutzung des Einspeisemanagements bei Photovoltaikanlagen

Hinweis:

Der Netzbetreiber muss (gemäß § 9 EEG 2021) PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren können.

Bei einer Einspeiseleistung bis 25 kWp müssen PV-Anlagen entweder fernregelbar sein oder die Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt auf 70 Prozent der installierten Leistung reduzieren.

Diese technischen Vorgaben wurden vom Gesetzgeber im EEG mit dem Ziel aufgenommen, für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien mehr Netzsicherheit zu gewährleisten. Kleinanlagen sollen im Fall von kurzfristigen Netzengpässen ausnahmsweise und nachrangig abgeregelt werden können. Entschädigungsansprüche sind im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der aktuellen Fassung geregelt.

Umsetzung:

Die Gemeindewerke Gangkofen setzen das Prinzip der Fernregelbarkeit mittels eines Rundsteuerempfängers um. Dieser muss von den Gemeindewerken Gangkofen käuflich für 380,00 € netto zzgl. 19 % MwSt. erworben und von einer Elektrofachkraft eingebaut werden. Die Ausgabe des Rundsteuerempfängers erfolgt erst, sobald der gesamte Rechnungsbetrag beglichen wurde.

Die resultierenden Kosten für Installation hat der Anlagenbetreiber zu tragen. Bei einer nichtfunktionierenden bzw. bei nichtvorhandener Einspeiseregulierung fällt die Einspeisevergütung gemäß EEG auf Null zurück. Sie erhalten somit für Ihre eingespeiste elektrische Energie einen Vergütungssatz von 0,00 € pro kWh.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Solarunternehmen.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, welche Möglichkeit der Einspeisereduzierung Sie wählen.

Bitte füllen Sie nachfolgende Daten aus.

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Strasse, Ort

Anlagenstandort:

Strasse oder/und Flurstücknummer, Ort

Gewähltes Einspeisemanagement:

- Reduzierung der Wirkleistung auf 70 % (nur möglich bis 25 kWp)
- Fernregelung mittels Rundsteuerempfänger

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber